

Neue Behandlungsmöglichkeiten

Tagung Der Verein für Sozialpsychiatrie ist mit den neuen gesetzlichen Möglichkeiten zufrieden. Nun kann auch zu Hause geholfen werden.

Reutlingen. Bisher gab es in der Psychiatrie zwei Möglichkeiten: Kranke wurden stationär oder ambulant behandelt, auf jeden Fall in einer Klinik. Seit einer Gesetzesänderung im August 2016 können Ärzte und Pfleger die Betroffenen nun auch zu Hause behandeln – in der gleichen Intensität wie in einer psychiatrischen Einrichtung.

Umgesetzt wurde diese neue Regelung noch nicht, viele Detailfragen sind offen. Der Verein für Sozialtherapie (VSP), der Einrichtungen in Reutlingen, Tübingen, Esslingen und dem Zollernalbkreis betreibt, hat versucht die Vor- und Nachteile der neuen Möglichkeiten bei einer Tagung in Reutlingen zusammenzufassen. Die Experten erhoffen sich von der neuen Methode

vor allem Anreize für Menschen, die bereits länger stationär behandelt werden, dort jedoch keine Fortschritte machen. Zu Hause, in persönlicher Umgebung und integriert in ein soziales Umfeld, hätten sie bessere Heilungschancen.

Die Möglichkeit der Behandlung zu Hause „ist eine der besten Veränderungen, die sich in den letzten Jahren in der Psychiatrie ergeben haben“, sagte VSP-Geschäftsführer Reinhold Eisenhut. Man erreiche nun „Menschen, die nicht in die Klinik können oder wollen“, betonte Andreas Bauer, Sozialdezernent des Landkreises Reutlingen. Dazu zählen etwa alleinerziehende Mütter. „Die Psychiatrie ist seit 200 Jahren vollstationär sozialisiert – was nun stattfinden muss, ist ein kom-

plettes Umdenken“, erklärte Dr. Hubertus Friedrich, ärztlicher Direktor des Zentrums für Psychiatrie Südwürttemberg.

Allerdings gibt es bei der Betreuung in den eigenen vier Wänden auch Probleme: Die logistischen und personellen Zusatzaufgaben sind für die psychiatrischen Einrichtungen eine große Herausforderung. Laut Kornelia Birkenmeyer, Gesundheits- und Krankenpflegerin, könne bei der zeitlichen Begrenzung der Behandlung keine Kontinuität gewährleistet werden. Manche Patienten seien weiterhin auf eine stationäre Behandlung angewiesen. Außerdem wurde auf der Tagung kritisiert, dass Perspektiven der Betroffenen im Gesetzestext nicht berücksichtigt seien. *ST*